



ÜBERWACHUNGSSYSTEM
PASSI D'ARGENTO

HILFS- UND
PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

DATEN 2016-2019



BEGRIFFSERKLÄRUNG

Das eigenständige Ausführen der Tätigkeiten des Alltagslebens ist für das Wohlbefinden der Menschen von Bedeutung, auch im Hinblick auf die Pflegebedürfnisse, die der Verlust der Selbständigkeit mit sich bringt.

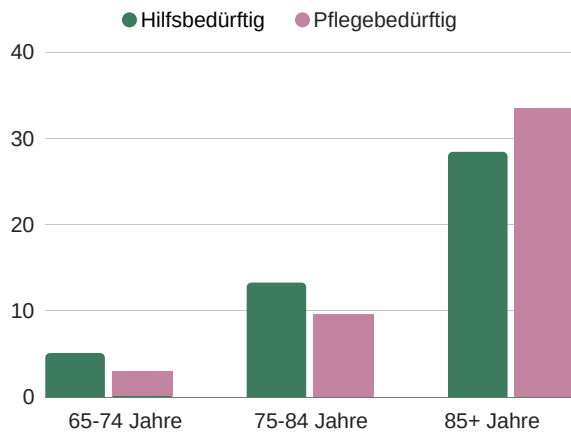
Zur Beurteilung des Grades an Selbständigkeit im Alltagsleben wird eine kombinierte ADL- und IADL-Skala verwendet. Die ADL-Skala (Activities of daily living) berücksichtigt alle Aktivitäten, welche zur Selbstversorgung zählen. Dies sind das Baden oder Duschen, das morgendliche Anziehen, Essen und Trinken, der Toilettengang, die Inkontinenz und das freie Bewegen im Haus. Zu den IADL (Instrumental activities of daily living) zählen die Zubereitung von Nahrungsmitteln, das Einkaufen, die Hausarbeit, das Wäsche waschen, das Bedienen eines Telefons, die Benutzung von Transportmitteln wie das Auto oder die öffentlichen Verkehrsmittel, die Medikamenteneinnahme und der richtige Umgang mit Geld.

Als hilfsbedürftig werden alle jene Senioren eingestuft, die die Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) selbstständig abwickeln können, aber Hilfe bei zwei oder mehreren komplexen instrumentellen Aktivitäten (IADL) benötigen.

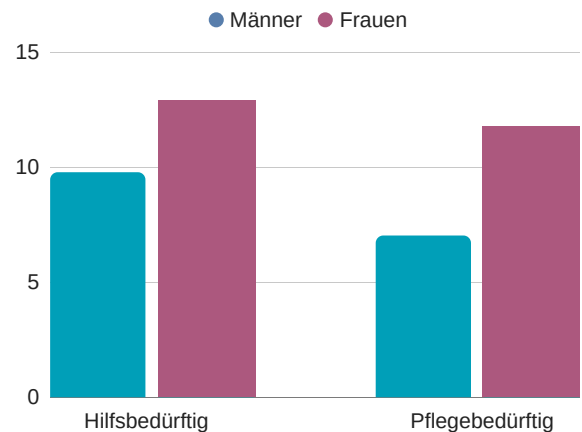
Bei Hilfsbedürftigkeit in der Abwicklung von einer oder mehreren grundlegenden Aktivitäten des täglichen Lebens, der ADLs, wird der Senior als pflegebedürftig eingestuft.

In Südtirol werden rund 11 von 100 Senioren als hilfsbedürftig und 10 von 100 als pflegebedürftig eingestuft. Die Hilfsbedürftigkeit ist ein Zustand, der mit zunehmendem Alter progressiv zunimmt. 5,1 % der Senioren im Alter von 65 bis 74 Jahren sind davon betroffen, bei den 85-Jährigen und älter trifft es auf knapp einem Drittel zu (29,4 %). Die Notwendigkeit von Pflegeleistungen steigt insbesondere bei den über 84-Jährigen, wo etwas mehr als ein Drittel darauf angewiesen ist. Sowohl die Hilfs- (9,8 % und 12,9 %) als auch die Pflegebedürftigkeit (7,0 % und 11,8 %) kommen bei Frauen häufiger als bei Männern vor.

Hilfs- und pflegebedürftige Senioren nach Alter (%)

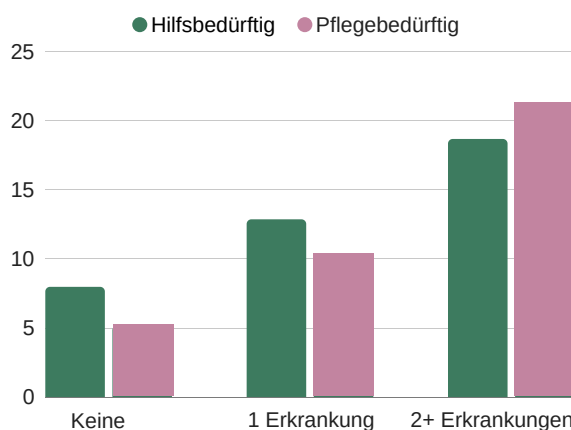


Hilfs- und pflegebedürftige Senioren nach Geschlecht (%)

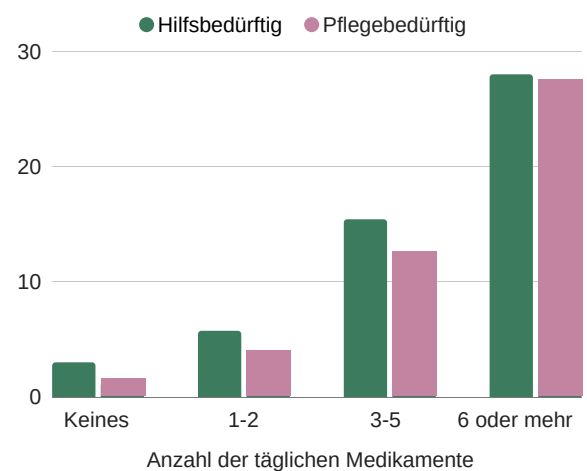


Hilfs- und Pflegebedürftigkeit kommen in sozial benachteiligten Klassen, gemessen am Bildungsniveau und der Einkommenssituation, häufiger vor. Die Hilfsbedürftigkeit betrifft 22,9 % der Senioren mit großen finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zu 9,2 % der Senioren ohne finanzielle Schwierigkeiten. 16,8 % der Senioren mit niedrigerem Bildungsniveau im Vergleich zu 7,4 % mit hohem Bildungsniveau sind hilfsbedürftig. Zu den pflegebedürftigen zählen 21,7 % der Senioren mit großen finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zu 7,3 % der Senioren ohne finanzielle Schwierigkeiten und 13,0 % der Senioren mit niedrigerem Bildungsniveau im Vergleich zu 7,0 % mit hohem Bildungsniveau.

Hilfs- und pflegebedürftige Senioren nach Anzahl der chronischen Erkrankungen (%)



Hilfs- und pflegebedürftige Senioren nach Anzahl der Medikamente (%)



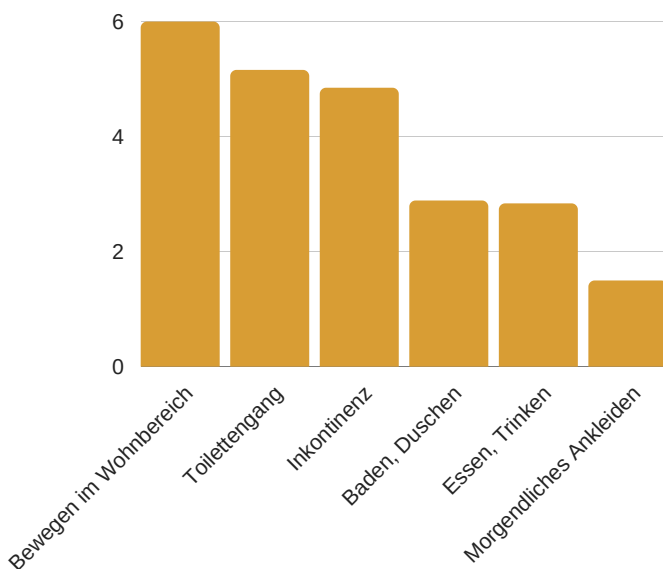
3,0 % der hilfsbedürftigen Senioren und 1,3 % der pflegebedürftigen Senioren nehmen keine Medikamente ein; bei den selbständigen Senioren trifft das auf einem von fünf zu. 8,0 % der hilfsbedürftigen Senioren und 5,2 % der pflegebedürftigen Senioren leiden an keiner chronischen Erkrankung; bei den selbständigen Senioren trifft das auf etwas mehr als die Hälfte zu.

Aus den Daten geht hervor, dass Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu vermehrter sozialer Isolation führen und die Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands beeinflussen. Tatsächlich gibt nur einer von zwanzig selbständigen Senioren an, keine sozialen Kontakt zu pflegen, während bei den hilfsbedürftigen Senioren einer von fünf und etwa ein Drittel der pflegenbedürftigen sozial isoliert sind. Jeweils einer von fünf hilfs- und pflegebedürftigen Senioren empfinden ihre Gesundheit als "schlecht oder sehr schlecht" im Vergleich zu 3,9 % der selbständigen Senioren. Das Ausmaß der Unselbständigkeit wirkt sich auf die Wohnsituation aus: 78,2 % der Alleinlebenden sind selbständig, 13,5 % sind hilfsbedürftig und 8,3 % sind pflegebedürftig.

Der Verlust der Selbständigkeit bei der Ausübung von auch nur einer der sechs grundlegenden Aktivitäten des täglichen Lebens wird in der internationalen Literatur als ein Zustand der Pflegebedürftigkeit bei den über 65-Jährigen definiert. Auf internationaler Ebene gibt es keine eindeutige Definition von Hilfsbedürftigkeit bei älteren Menschen, aber einige Faktoren sind anerkanntermaßen mit einer erhöhten Gebrechlichkeit der körperlich, psychischen und sozialen Gesundheit verbunden. Das freie Bewegen im Wohnbereich sowie die Benutzung von Transportmitteln wie das Auto oder die öffentlichen Verkehrsmittel um zum Arzt zu gehen, den Einkauf oder Zahlungen zu tätigen, erfordern oft die Hilfe anderer. 5,2 % der Senioren können nicht selbständig die Toilette benutzen und weitere 4,8 % sind inkontinent.

Fast alle hilfs- (98,9 %) oder pflegebedürftigen Senioren (97,5%) erhalten Hilfe; die Betreuung geht hauptsächlich zu Lasten der Familien (92,6 % bei Hilfs- und 89,1% bei Pflegebedürftigkeit) und viel seltener übernehmen diese Aufgabe öffentliche Dienste wie beispielsweise der Sanitätsbetrieb (4,8% bei Hilfs- und 19,2% bei Pflegebedürftigkeit). 20,4 % der Hilfs- und 33,2% der Pflegebedürftigen geben an, vom Pflegepersonal Unterstützung zu erhalten und 1,0 % sowie 4,8% erhalten Hilfe von einer Tageseinrichtung. Ein kleiner Anteil wird von freiwilligen Vereinigungen unterstützt (1,9% der Hilfs- und 2,2 % der Pflegebedürftigen). Knapp jeder Siebte schätzt die Hilfe, die er bei der Ausübung seiner Tätigkeit erhält, als gut ein. Ungefähr jeder Fünfte erhält für seine Hilfs- und Pflegebedürftigkeit eine finanzielle Unterstützung (z.B. die Begleit- und Pflegegeld).

Unselbständigkeit bei der Abwicklung der ADL's (%)



Unselbständigkeit bei der Abwicklung der IADL's (%)

